



Amtsanzeiger

der Gemeinde Lupsingen

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung von Donnerstag, 3. Juni 2021, 19.30 Uhr in der Sporthalle Kaserne, Nonnenbodenweg 30, Liestal

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemeinderat informiert Sie über die Massnahmen zur Durchführung der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2021. Grundlagen bilden die Anordnungen von Bundesrat und Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie.

Spezielle Schutzvorkehrungen für Gemeindeversammlungen sind einzuhalten:

- Handhygiene, Abstandeinhaltung
- Es gilt eine Masken- und Sitzpflicht
- Führen einer Teilnehmerliste, mit Kontaktangaben
- Platzzuweisung, von vorne nach hinten
- Sitzplätze mit Abstand
- Geordnetes Verlassen, von hinten nach vorne
- Kranke oder sich krank führende Personen besuchen die Versammlung nicht
- Den Anweisungen des Sicherheitspersonals (24 Security GmbH) muss Folge geleistet werden.

Die Vorschriften können kurzfristig ändern – siehe Gemeidenews-App oder Gemeindehomepage.

Organisatorisches

Aus Platzgründen und zur Sicherstellung des Schutzkonzeptes findet die Versammlung ausserhalb von Lupsingen statt. Wir bitten um frühzeitiges Erscheinen, da die Eingangskontrolle einige Zeit beansprucht wird. Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Lupsingen soll mit den getroffenen Sicherheitsvorkehrungen ermöglicht werden, im Rahmen der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2021 die ihnen zustehenden, politischen Rechte auszuüben. Das Wohl sowie die Gesundheit aller Anwesenden stehen für uns jederzeit an erster Stelle.

Der Gemeinderat

TRAKTANDEN

1. Tonaufnahme von der Einwohnergemeindeversammlung
2. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2021 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)
3. Rechnung 2020
4. Revision Zonenplan und Zonenreglement Siedlung
5. Verabschiedung
6. Informationen aus dem Gemeinderat
7. Verschiedenes

Auf Grund der aktuellen Situation entfällt der Apéro im Anschluss.

EINWOHNERGEMEINDE LUPSINGEN

Namens des Gemeinderates:

Die Präsidentin:

sign. Sibylle Wanner

Die Verwalterin:

sign. Jacqueline Stöcklin

→ Das ausführliche Protokoll kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Weitere Unterlagen, zu den nachfolgend erläuterten Geschäften, können ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeindehomepage www.lupsingen.ch eingesehen werden.

Traktandum 1

Tonaufnahme von der Einwohnergemeindeversammlung

Damit das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung einfacher verfasst und die Verwaltung entlastet werden kann, unterbreitet der Gemeinderat den Vorschlag die Einwohnergemeindeversammlung auf Tonband aufzunehmen.

Gemäss § 53, Abs. 3 des Gemeindegesetzes benötigt eine Tonaufnahme die Zustimmung von der Einwohnergemeindeversammlung.

Die Tonaufnahmen werden ausschliesslich zur Verfassung des ausführlichen Protokolls verwendet und anschliessend gelöscht.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Aufnahme der Versammlung auf Tonband für die Verfassung des ausführlichen Protokolls zuzustimmen.

Traktandum 2

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2021 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

Beschlussprotokoll

Anwesende Stimmberechtigte: 98

Anwesende Stimmberechtigte ab Traktandum 3: 97

Anwesende Stimmberechtigte ab Traktandum 4: 98

1. Traktandum

Tonaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung

://: Die Aufnahme der Versammlung auf Tonband, für die Verfassung des ausführlichen Protokolls, wird mit 78 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme genehmigt.

2. Traktandum

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. September 2020 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

://: Das Beschlussprotokoll und das während 10 Tagen öffentlich aufgelegte ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. September 2020 wird mit 85-Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen genehmigt.

3. Traktandum

Gründungsvertrag und Ausführungsbestimmungen für eine gemeinsame Kommission Alters- und Pflege-region Liestal (APRL)

://: Der Gründungsvertrag für eine gemeinsame Kommission Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL) wird mit 86 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme genehmigt.

4. Traktandum

Personalreglement; Anpassung Anhang – Entschädigungen für Sitzungen

Änderungsantrag:

Es wird beantragt, dass sämtliche Entschädigungen des Anhangs zum Personalreglement (Gehälter und Entschädigungen) auf den Stand vom Dezember 2019 zurückgestuft werden.

://: Der Antrag, die Entschädigungen des gesamten Anhangs zum Personalreglement (Gehälter und Entschädigungen) auf den Stand vom Dezember 2019 zurückzustufen, wird mit 11 Ja-Stimmen gegen 64 Nein-Stimmen abgelehnt.

://: Die Entschädigungen für Sitzungen von Behörden, Kommissionen und Arbeitsgruppen per 1. Januar 2021 anzupassen, wird mit 26 Ja-Stimmen gegen 47 Nein-Stimmen abgelehnt.

5. Traktandum

Budget 2021

Antrag auf Eintretensdebatte:

Es wird beantragt, über eine Eintretensdebatte zum Budget 2021 abzustimmen.

://: Der Antrag über die Eintretensdebatte zum Budget 2021 wird mit 13 Ja-Stimmen gegen 24 Nein-Stimmen abgelehnt.

Änderungsantrag:

Es wird beantragt, die Einkommens- und Vermögenssteuer bei 58 % zu belassen.

://: Der Antrag, die Einkommens- und Vermögenssteuer bei 58 % zu belassen wird mit 59 Ja-Stimmen gegen 27 Nein-Stimmen genehmigt.

://: Das Budget 2021 wird mit 69 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen genehmigt:

- **Steuern und Gebühren**

- Einkommens- und Vermögenssteuer	58 %
- Ertragssteuer juristische Personen	3.5 %
- Kapitalsteuer juristische Personen	0.55 ‰
- Wasserbezugsgebühr pro m ³ (exkl. 2.5% MwSt.)	CHF 2.70
- Abwassergebühr pro m ³ (exkl. 7.7% MwSt.)	CHF 1.90
- 35l Kehrichtsackgebührenmarke inkl. 7.7% MwSt.	CHF 2.00
- Grünabfallgebührenmarke inkl. 7.7% MwSt.	CHF 3.00
- Containergebührenmarke inkl. 7.7% MwSt.	CHF 30.00
- Kunststoff-Sammlung	CHF 2.55
- Hundetaxe für den 1. Hund (Hofhund gratis)	CHF 100.00
- Hundetaxe für jeden weiteren Hund	CHF 140.00

- **Erfolgsrechnung – unter Berücksichtigung der abgelehnten Anpassung Entschädigung für Sitzungen – mit einem Aufwandüberschuss von CHF 197'097.00**

- **Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 155'500.00.**

Traktanden 6 bis 8 – Keine Beschlüsse

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung vom Beschluss- sowie ausführlichen Protokoll vom 22. März 2021.

Traktandum 3

Rechnung 2020

Allgemeine Erläuterungen

Die Rechnung 2020 schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 6'045'698.71 und einem Gesamtertrag von CHF 5'578'854.89 ab. Daraus resultiert ein **Aufwandüberschuss von CHF 466'843.82**. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 61'159.00. Damit schliesst das Rechnungsjahr 2020 um CHF 405'684.82 schlechter ab als budgetiert.

Die negative Abweichung ist vor allem auf fortgeschriebene Steuerausfälle, Korrekturen von Vorausrechnungen sowie Steuerabgrenzungen zurückzuführen. Das heisst, das Steuersubstrat der Gemeinde Lupsingen hat eine massgebliche Veränderung erfahren, welche sich auf die Folgejahre niederschlägt und somit in der Zukunft zu einem tieferen Steuerertrag führt.

Nach Verbuchung des Aufwandüberschusses beträgt das Eigenkapital (kumulierter Bilanzüberschuss) per 31. Dezember 2020: CHF 3'777'477.41.

Erfolgsrechnung 2020

Erläuterungen zu den Abweichungen > CHF 10'000.00 oder >10 % (in der Erfolgsrechnung ab Seite 19 mit einem * markiert).

Bei den Erläuterungen sind die gebundenen Ausgaben (vorgeschriebene Ausgaben zur Erfüllung der Verwaltungsaufgabe ohne Entscheidungsspielraum) mit einem G gekennzeichnet.

0220.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	Personelle Überbrückung Vakanz Finanzen durch BDO Liestal (Mandatsbasis) sowie mehr Baubewilligungen (ergibt mehr Ertrag auf Kto. 0220.4611.00)	
0220.3153.00	Informatik-Unterhalt (Fullservice Hardware)	Erhöhter Bedarf aufgrund von personellem Wechsel in der Abteilung Finanzen sowie Überbrückung der Vakanz durch BDO	
0220.3611.00	Entschädigungen an Kanton Steuerveranlagung und Bezug	Höhere Anzahl Steuerveranlagungen	G
0220.3910.01	Interne Verrechnungen von Dienstleistungen Aussendienst	Mehraufwand infolge Corona-Situation / Hygienemassnahmen; Erfolgsneutral, da Verrechnungsaufwand	
0220.4611.00	Entschädigungen vom Kanton, Baubewilligungsgebühren	Mehr Baubewilligungen und grössere Bauvorhaben	G
1500.4200.00	Ersatzabgaben	Höhere Erträge aufgrund höherer Veranlagungen sowie weniger befreite Dienstleistende	G
1620.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände, ZS-Argus	Der Ausfall von WK's hat zu Minderausgaben geführt.	G
2110.3020.00	Löhne Lehrkräfte Kindergärtnerinnen	Eröffnung 2. Kindergarten erst ab neuem Schuljahr	G

2120.3020.00	Löhne Lehrkräfte	Führung Mehrjahrgangsklasse anstelle von zwei Schulklassen	G
2120.3162.01	Raten für operatives Leasing PC-Leasing	Neues Leasing führt zu höheren Kosten	
2120.3171.00	Exkursionen, Schulreisen und Lager	Reduktion aufgrund Corona-Situation (Ausfall geplanter Reisen/Lager)	
2140.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände RML	Weniger Musikschüler ab Semester-/Schuljahreswechsel	G
2170.3910.01	Interne Verrechnungen von Dienstleistungen Aussendienst	Mehraufwand infolge Corona-Situation / Hygienemassnahmen; Erfolgsneutral, da Verrechnungsaufwand	
2180.3631.00	Beiträge an Kanton	Gemeindebeteiligung coronabedingter Ausfallentschädigungen an Einrichtungen der Kinderbetreuung (gemäss Landratsbeschluss / CHF 6.75 pro Einwohner)	G
3120.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Brunnenunterhalt	Verzicht auf Unterhaltsarbeiten (Sparmassnahmen)	
3290.3636.00	Beiträge an private Organisationen, Vereinsbeiträge	Weniger Anlässe aufgrund Corona-Situation	
4120.3614.01	Entschädigung an öffentliche Unternehmung Pflegefinanzierung	Mehr Bewohner/innen in Pflegeheimen / höhere Pflegestufen	G
5320.3631.00	Beiträge an Kanton, Beiträge Ergänzungsleistungen, AHV	Tiefere Beiträge aufgrund EL-Obergrenze	G
5350.3614.01	Entschädigung an öffentliche Unternehmen, Zusatzbeiträge Ergänzungsleistungen an Heime	Mehr Beiträge infolge Senkung Ergänzungsleistungs-Obergrenze / mehr Bewohner/innen mit Ergänzungsleistungen in Pflegeheimen	G
5350.3614.02	Entschädigung an öffentliche Unternehmen, Gemeindebeiträge nach Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA)	Vorfinanzierung rückforderbare Pflegekosten, gemäss Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA)	G
5720.3130.00	Dienstleistungen Dritter	Höherer Beitrag gemäss Abrechnung / Mehrbedarf gemäss Abrechnung Convallere	G
5720.3637.00	Beiträge an private Haushalte	Verschiebung Kontokreis (neu unter 5722 und 5730, gemäss Finanzhandbuch BL); gesamthaft weniger Aufwand als budgetiert	G
5722.3130.00	Dienstleistungen Dritter Flüchtlingswesen	Verschiebung Kontokreis (neu unter 5722 und 5730, gemäss Finanzhandbuch BL); gesamthaft weniger Aufwand als budgetiert	G
5722.3637.00	Beiträge an private Haushalte	Verschiebung Kontokreis (neu unter 5722 und 5730, gemäss Finanzhandbuch BL); gesamthaft weniger Aufwand als budgetiert	G

5722.4611.00	Entschädigungen vom Kanton	Verschiebung Kontokreis (neu unter 5722 und 5730 gem. Finanzhandbuch BL); gesamthaft weniger Aufwand als budgetiert	G
6150.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	Weniger Bedarf	
6150.3130.00	Dienstleistungen Dritter	Weniger Bedarf	
6150.3141.00	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	Belagsrissanierung durch externe Firma nicht ausgeführt / Unterhalt Feldwege nicht ausgeführt	
6290.4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	Weniger verkaufte Tageskarten aufgrund Corona-Situation	
7101.3111.00	Apparate, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	Austausch Wasseruhren verschoben auf 2021	
7101.3130.00	Dienstleistungen Dritter	Austausch Wasseruhren und Netzuntersuchung verschoben	
7101.3132.00	Honorare	Mehr zu prüfende Anschlussbewilligungen aufgrund höherer Bautätigkeit (schlägt sich im Mehrertrag auf Kto. 7101.4210.00 nieder)	G
7101.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	Weniger Wasserleitungslecks	
7101.3612.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	Höherer Wasserverkauf führte zu höherem Wasserbezug von Seltisberg	G
7101.4210.00	Gebühren für Amtshandlungen	Mehr Anschlussbewilligungen	G
7101.4240.00	Benützungsgebühren	Höherer Wasserverbrauch (trockener Sommer)	G
7201.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	Mehr zu prüfende Kanalisationsanschlussbewilligungen aufgrund höherer Bautätigkeit (schlägt sich im Mehrertrag auf Kto. 7201.4210.00 nieder)	G
7201.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	Weniger Aufwand für Kanalsanierungen	
7201.4210.00	Gebühren für Amtshandlungen	Mehr Kanalisationsanschlussbewilligungen	G
7201.4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	Höherer Wasserverbrauch führt zu höheren Abwassergebühren	G
8200.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	Zusätzliche Waldrandpflege am Rain und Jägeracker (Sicherheitsholzschlag)	G
8500.4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften, Verwaltungsvermögen	Höhere Mieteinnahmen durch Umsatzmiete Dorfladen (Miete an Umsatz gekoppelt)	
8730.3637.00	Beiträge an private Haushalte Energiefonds-Förderbeiträge	Mehr Beitragsgesuche aufgrund Förderprogramm von Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebiet; Ausgaben ergebnisneutral, da gedeckt durch Entnahme Energiefonds (Kto.8730.4511.00)	

8730.4511.00	Entnahmen aus Eigenkapital Energiefonds	Höhere Entnahme aufgrund höherer Anzahl von Beitragsgesuchen für Photovoltaikanlagen	
9100.4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen	tTefere Steuererträge infolge von fortgeschriebenen Steuerausfällen (Wegzüge) sowie Steuerabgrenzungen	G
9100.4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen	Tiefere Steuererträge infolge von fortgeschriebenen Steuerausfällen (Wegzüge) sowie Steuerabgrenzungen	G
9101.4000.00	Steuern Vorjahre, Einkommen	Einschneidende Korrekturen von Vorausrechnungen aufgrund definitiver Veranlagungen	G
9101.4001.00	Steuern Vorjahre, Vermögen	Einschneidende Korrekturen von Vorausrechnungen aufgrund definitiver Veranlagungen	G
9300.4622.00	Horizontaler Finanzausgleich	Höherer Finanzausgleich/Ressourcenausgleich aufgrund Steuerkraft 2019	G
9610.3401.00	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	Verschiebung von Kontoart 3406.00 auf 3401.00 / höhere Verbindlichkeiten aufgrund Neuaufnahme CHF 400'000.00 zur Liquiditätssicherung	G
9950.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Rückstellung Gleitzeit- und Ferienguthaben Gemeindepersonal und Aussendienst	G

Aufwand (funktionale Gliederung)

Nettoaufwand nach Funktionen (Beträge in CHF)

Funktion	Rechnung 2020	Abw.	Budget 2020
Allgemeine Verwaltung	680'851	7.7%	632'065
Öffentliche Sicherheit	173'128	-9.2%	190'677
Bildung	2'157'985	-10.5%	2'411'040
Kultur und Freizeit	116'735	-27.5%	160'909
Gesundheit	349'533	14.9%	304'280
Soziale Wohlfahrt	430'828	-15.6%	510'520
Verkehr	214'645	-18.4%	263'195
Umwelt und Raumordnung	54'753	-8.3%	59'715
Volkswirtschaft	24'009	9.1%	22'008
Total Nettoaufwand	4'202'467	-7.7%	4'554'409

Mit Ausnahme der Allgemeinen Verwaltung, der Gesundheit und der Volkswirtschaft war der Nettoaufwand bei sämtlichen Funktionen tiefer als budgetiert.

Aufwand (Artengliederung)

Der Gesamtaufwand 2020 beträgt CHF 6'045'699 und liegt um CHF 122'205, respektive 2 % unter dem Budget.

Aufwand		R 2020	Abw. zu Bu 20		Bu 2020	R 2019
		in CHF	in CHF	in %	in CHF	in CHF
30	Personalaufwand	2'357'359	-175'490	-6.9	2'532'849	2'407'080
31	Sachaufwand	1'213'307	-43'678	-3.5	1'256'985	1'181'319
33	Abschreib. VV	371'177	-35'098	-8.6	406'275	348'173
34	Finanzaufwand	39'394	7'344	22.9	32'050	265'276
35	Einlagen in Spezialfinanz.	224'106	204'106	1'020.5	20'000	63'078
36	Transferaufwand	1'616'286	-86'759	-5.1	1'703'045	1'688'000
39	Intern. Verrechnungen	224'070	7'370	3.4	216'700	212'600
Total Aufwand		6'045'699	-122'205	-2.0	6'167'904	6'165'525

Ertrag (Artengliederung)

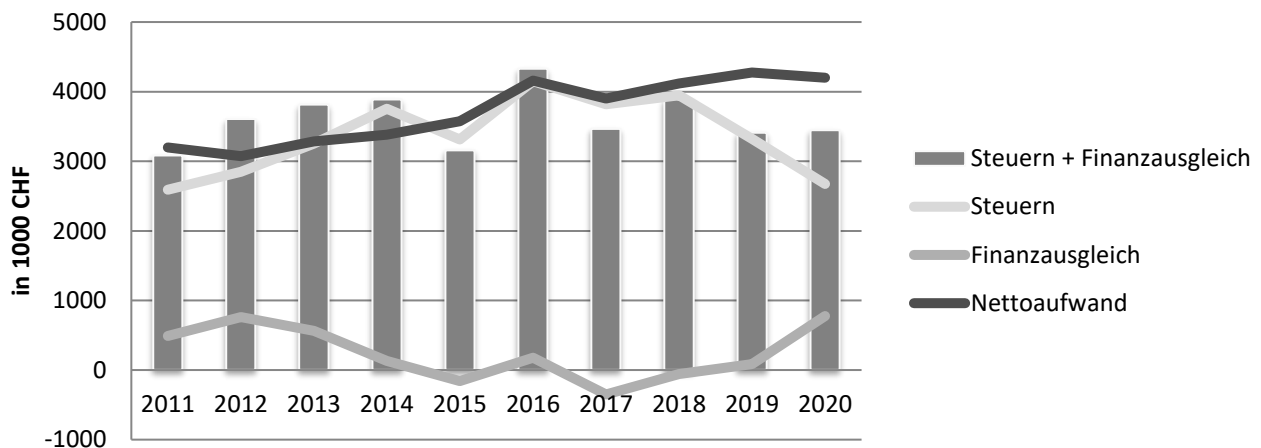
Der Gesamtertrag 2020 beträgt CHF 5'578'855 und liegt um CHF 527'890 respektive 9.5 % unter dem Budget.

Ertrag		R. 2020	Abw. zu Bu. 20		Bu. 2020	R. 2019
		in CHF	in CHF	in %	in CHF	in CHF
400	Nat. Personen	2'649'186	-1'310'814	-33.1	3'960'000	3'299'570
401	Jur. Personen	22'644	-356	-1.5	23'000	24'452
40	total Steuereinnahmen	2'671'830	-1'311'170	-32.9	3'983'000	3'324'023
41	Regalien & Konzessionen	22'156	-844	-3.7	23'000	22'855
42	Entgelte	897'781	71'091	8.6	826'690	895'886
43	Verschiedene Erträge	161'859	193'859	-605.8	-32'000	-23'000
44	Finanzertrag	100'010	18'410	22.6	81'600	380'940
45	Entnahmen aus Fonds & Spezialfinanzierungen	42'827	-117'828	-73.3	160'655	98'522
46	Transferertrag	1'458'322	610'322	72.0	848'000	819'907
49	Interne Verrechnungen	224'070	7'370	3.4	216'700	212'600
Total Ertrag		5'578'855	-528'790	-8.7	6'107'645	5'731'732

Entwicklung Steuereinnahmen und Finanzausgleich (FA) über die letzten sechs Jahre

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Nat. Personen	3'314'271	4'149'799	3'816'950	3'911'839	3'299'570	2'649'186
Jur. Personen	17'656	12'632	21'459	37'251	24'452	22'644
Total Steuern	3'331'927	4'162'431	3'838'408	3'949'090	3'324'023	2'671'830
Finanzausgleich horiz.	-158'710	179'003	-351'007	-56'321	85'524	775'650
Total Steuern + FA	3'173'217	4'341'434	3'487'401	3'892'769	3'409'547	3'447'480

Verhältnis von Netto-Aufwand zu Ertrag aus Steuern + Finanzausgleich



Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen

Gemäss den gesetzlichen Vorschriften müssen die durch Gebühren finanzierten Spezialfinanzierungen (SF) innerhalb der Gemeinderechnung ausgeglichen sein. Der Ausgleich erfolgt über das Kapital der Spezialfinanzierung. Vor den Ausgleichsbuchungen weisen Spezialfinanzierungen folgende Resultate auf:

Übersicht

- SF Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	59'016.00
- SF Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	143'428.20
- SF Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	7'909.25
- Fernwärmebetrieb	Ertragsüberschuss	CHF	4'490.25

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 59'016.00 auf und schliesst damit um rund CHF 71'000.00 besser ab als budgetiert. Ein Mehrertrag bei den Gebühren sowie beim Wasserverkauf und geringerer Sachaufwand haben zu diesem besseren Ergebnis geführt.

Das **Eigenkapital der Wasserkasse** beläuft sich damit neu auf **CHF 1'401'550.40**.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 143'428.20 und damit ca. CHF 225'000.00 besser ab als budgetiert. Das bessere Ergebnis ist v.a. dem Umstand geschuldet, dass im 2020 keine neuen Investitionen getätigt wurden und nach Abschreibung des gesamten Anlagenguts noch ein Überschuss aus der Investitionsrechnung in Höhe von CHF 161'858.65 vorhanden war. Dieser wurde gemäss Vorgabe HRM2 in die Erfolgsrechnung übertragen. Auch Mehrerträge bei den Gebühren sowie ein geringerer Sachaufwand haben zu diesem erheblich besseren Resultat geführt.

Das **Eigenkapital der Wasserkasse** beläuft sich damit auf **CHF 2'105'775.74**.

Die **SF Abfallbeseitigung** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 7'909.25** ab und liegt damit, im budgetierten Bereich.

Das **Eigenkapital der Abfallkasse** beläuft sich damit neu auf **CHF 125'992.22**.

Der Fernwärmebetrieb, welcher auch über Gebühren finanziert wird, jedoch im Sinne des Gesetzes nicht zu den Spezialfinanzierungen zählt, schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'490.25 und damit rund CHF 6'000.00 schlechter ab als budgetiert.

Investitionsrechnung 2020

Für das Jahr 2020 waren Investitionen von CHF 1'126'700 geplant. Tatsächlich getätigt wurden Investitionen im Wert von CHF 1'290'915.

Die wichtigsten getätigten Investitionen im 2020 (Beträge gerundet)

Kto.	Projekt	Beschluss		Gesamtkredit (CHF)	Ausgaben 2020 (CHF)	Fertig
		Datum	Art			
022	Ersatz EDV/Hardware Verwaltung	04.12.2019	BU	35'000	26'629	Ja
217	Umbau und Sanierung Kindergarten	08.12.2016	SV	728'000	385'167	Ja
217	Beschaffung Schulhaus	02.04.2020	GR	128'000	70'018	Nein
342	Dorfspielplatz	10.09.2019	SV	148'800	150'293	Nein
710	Ersatz Wasserleitung Ziefnerstrasse	17.09.2020	GV	250'000	172'514	Nein
710	Gebäudesicherungen Wasserversorgung	04.12.2019	BU	20'000	19'016	Ja
790	Gesamtrevision Zonenplan und Zonenreglement Siedlung (Gesamtprojekt über 3 Jahre)	08.12.2016	BU	377'000	28'264	Nein
873	Modernisierung Wärmezentrale, Projektierung 2. Etappe	04.12.2019	SV	380'000	348'066	Nein

BU = Investitionsbudget / GR = Gemeinderat / GV = Gemeindeversammlung / SV = Sondervorlage

Zusammenstellung Investitionsrechnung:

Investitionsausgaben		CHF	1'290'914.94
Einnahmen aus Anschlussbeiträgen und Abgeltungen	./.	CHF	634'885.33
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		CHF	656'029.61

Beurteilung der wichtigsten Finanzkennzahlen

Nach Verbuchung des Aufwandüberschusses im Betrag von CHF 466'843.82 beträgt das Eigenkapital per 31. Dezember 2020: CHF 3'777'477.41.

Der Selbstfinanzierungsgrad, welcher aufzeigt, inwieweit Investitionen aus selbsterarbeiteten Mitteln bezahlt werden können, beträgt im Jahr 2020 ungenügende 13 %. Im Schnitt der letzten fünf Jahre liegt der Wert bei 79 %. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad 100 % betragen.

Der Bruttoverschuldungsanteil (Verhältnis zwischen Schulden und erwirtschafteten Erträgen) ist auf 146 % gestiegen, was mit "mittel" bewertet wird. Im Schnitt der letzten fünf Jahre liegt der Wert bei 111 %.

Das Nettovermögen pro Einwohner beträgt nach Rechnungsabschluss CHF 335.00. Im Jahr 2019 lag dieses noch bei CHF 832.00 pro Einwohner und im Fünfjahresschnitt bei CHF 1'074.00.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Rechnung 2020 bestehend aus

- | | | |
|---|-----|------------|
| - Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von | CHF | 466'843.82 |
| - Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von | CHF | 656'029.61 |

zu genehmigen.

Erfolgsrechnung

Gemeinde Lupsingen
Buchungsperiode 2020

Einwohnergemeinde	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	6'045'698.71	5'578'854.89 466'843.82	6'167'904	6'106'745 61'159	6'165'524.81	6'165'524.81
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	786'229.36	105'378.40 680'850.96	724'015	91'950 632'065	718'184.28	92'200.65 625'983.63
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	228'222.51	55'094.16 173'128.35	230'577	39'900 190'677	263'965.51	64'677.09 199'288.42
2 BILDUNG	2'171'767.46	13'782.20 2'157'985.26	2'413'340	2'300 2'411'040	2'318'919.23	60'153.05 2'258'766.18
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	133'622.30	16'887.60 116'734.70	178'809	17'900 160'909	162'033.01	17'854.10 144'178.91
4 GESUNDHEIT	433'039.88	83'506.85 349'533.03	380'280	76'000 304'280	358'550.59	81'946.95 276'603.64
5 SOZIALE SICHERHEIT	699'188.89	268'361.25 430'827.64	788'620	278'100 510'520	810'722.10	313'011.30 497'710.80
6 VERKEHR	412'175.52	197'530.95 214'644.57	456'195	193'000 263'195	427'472.94	195'288.14 232'184.80
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	788'735.02	733'981.61 54'753.41	643'970	584'255 59'715	602'229.20	560'562.44 41'666.76
8 VOLKSWIRTSCHAFT	242'872.30	218'863.10 24'009.20	236'648	214'640 22'008	196'649.90 1'079.00	197'728.90
9 FINANZEN UND STEUERN	149'845.47 3'735'623.30	3'885'468.77	115'450 4'493'250	4'608'700	306'798.05 4'275'304.14	4'582'102.19

Investitionsrechnung

Gemeinde Lupsingen
Buchungsperiode 2020

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0 Allgemeine Verwaltung	40'052.25		65'000			
Nettoaufwand		40'052.25		65'000		
1 Oeffentliche Ordnung und Sicherheit	16'804.55		18'000		38'584.15	
Nettoaufwand		16'804.55		18'000		38'584.15
2 Bildung	478'472.28	8'640.00	113'700		383'507.95	
Nettoaufwand		469'832.28		113'700		383'507.95
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	150'292.85	4'672.93			24'453.95	118'534.75
Nettoaufwand		145'619.92				
Nettoertrag					94'080.80	
6 Verkehr	4'704.35		105'000	32'000	55'805.60	
Nettoaufwand		4'704.35		73'000		55'805.60
7 Umweltschutz und Raumordnung	234'182.20	606'072.40	450'000	180'000	249'287.94	185'827.25
Nettoaufwand				270'000		63'460.69
Nettoertrag	371'890.20					
8 Volkswirtschaft	366'406.46	15'500.00	375'000	15'500	587'030.20	242'294.00
Nettoaufwand		350'906.46		359'500		344'736.20
T o t a l	1'290'914.94	634'885.33	1'126'700	227'500	1'338'669.79	546'656.00
Zunahme der Nettoinvestitionen		656'029.61		899'200		792'013.79

Zusammenzug der Bilanz

Gemeinde Lupsinge
Buchungsperiode 2021

		Bestand per 1.1.2020	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2020
1	AKTIVEN	15'918'019.94	24'517'101.23	23'944'778.62	16'490'342.55
10	FINANZVERMÖGEN	9'281'169.29	23'059'827.64	22'934'216.29	9'406'780.64
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	6'636'850.65	1'457'273.59	1'010'562.33	7'083'561.91
	Allgemeiner Haushalt	5'549'945.44	1'089'497.04	375'024.48	6'264'418.00
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	880'148.87	205'917.90	279'694.35	806'372.42
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	191'784.85	161'858.65	353'643.50	
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	14'971.49		2'200.00	12'771.49
2	PASSIVEN	15'918'019.94	14'421'905.24	13'382'738.81	16'957'186.37
20	FREMDKAPITAL	8'067'453.33	14'194'399.04	13'337'786.06	8'924'066.31
29	EIGENKAPITAL	7'850'566.61	227'506.20	44'952.75	8'033'120.06
	Allgemeiner Haushalt	4'411'783.20	25'062.00	37'043.50	4'399'801.70
	> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	4'244'321.23			4'244'321.23
	> Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag				
	> Vorfinanzierungen				
	> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen	167'461.97	25'062.00	37'043.50	155'480.47
	> Finanzpolitische Reserve				
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	1'342'534.40	59'016.00		1'401'550.40
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	1'962'347.54	143'428.20		2'105'775.74
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	133'901.47		7'909.25	125'992.22

Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2020 an die Einwohnergemeindeversammlung

Auftrag und Prüfungsgebiete

Als Kontrollorgan haben wir in unserem Prüfungsauftrag die am 5. Mai 2021 vom Gemeinderat genehmigte Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung sowie Anhang) der Einwohnergemeinde Lupsingen für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Durchführung

Auf der Basis der uns von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen (Erfolgs- und Investitionsrechnung 2020 und 2019, Budget 2020, Bilanz 2020 und Anhang 2020) sowie weitergehenden Informationen der Buchhaltung, haben wir die Posten und Angaben mittels Analysen und Erhebungen anhand von Stichproben geprüft. Die sich für uns ergebenden Fragen konnten wir mit der Gemeindeverwalterin, der Leiterin Finanzen und dem Gemeinderat vollumfänglich diskutieren und klären.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt wurden. Wir sind der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine ausreichende Grundlage für ein Urteil bildet.

Ergebnis Erfolgsrechnung

Wir können einen Aufwandüberschuss von brutto CHF 466'843.00 der Erfolgsrechnung gegenüber des budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 61'159.00 bestätigen. Dieses erheblich schlechtere Ergebnis ergibt sich aus verschiedenen einmaligen Ereignissen, welche nicht absehbar waren und auch nicht kompensiert werden konnten. Zudem sind erhebliche Einbussen bei den Steuereinnahmen im Jahr 2020 zu verzeichnen, welche nicht durch den Finanzausgleich kompensiert werden.

Die Prüfung der Kasse für das Jahr 2020 konnte aufgrund COVID'19 bisher noch nicht durchgeführt werden. Dies wird sobald als möglich nachgeholt. Ebenso haben wir das Inkassowesen der Gemeinde genauer analysiert und stellten auch hier eine klare und saubere Arbeitsweise fest.

Ergebnis Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Bruttoinvestitionen von CHF 1'290'915.00 gegenüber budgetierten von CHF 1'126'700.00 ab. Diese höheren Investitionen begründen sich in COVID19 bedingten Verschiebungen im Vergleich zum Zeitpunkt der Budgetierung.

Alle Ausgaben bewegen sich im genehmigten Rahmen und sind durch entsprechende Kreditbeschlüsse genehmigt worden.

Fazit

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen.

Antrag

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung, empfehlen wir der Einwohnergemeindeversammlung die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission dankt dem Gemeinderat und dem gesamten Personal für die geleistete Arbeit und spricht ihnen eine verdiente Anerkennung aus.

Lupsingen, den 12.05.2021

Im Namen der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

sign. Marcel Staudt (Präsident) sign. Giuseppe Iannazzone sign. Felix Juon

Traktandum 4

Revision Zonenplan und Zonenreglement Siedlung

Eine Ortsplanung für die künftigen Bedürfnisse

Die Nutzungsplanung Siedlung wurde zuletzt in den Jahren 2000/2001 einer Gesamtrevision unterzogen. Seither sind kleinere Mutationen im Rahmen von Teilrevisionen vorgenommen worden. Der aktuelle Nachführungsstand des Zonenplans Teil Siedlung stammt aus dem Jahr 2013.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 31. Mai 2017 hat das Projekt «gemeinsame Revision des Zonenplan und Zonenreglement Siedlung mit der Gemeinde Bubendorf» genehmigt. Die Planteam S AG ist im August 2017 mit der Durchführung der Revision der Zonenplan und Zonenreglement Siedlung, im Rahmen des regionalen Pilotprojektes mit der Gemeinde Bubendorf und der Region Frenkentäler Plus, beauftragt worden.

Seit der letzten Gesamtrevision hat sich die Raumplanung in der Schweiz stark gewandelt. Die Rahmenbedingungen haben sich insbesondere durch neue oder revidierte übergeordnete Gesetzesgrundlagen verändert. Das Ziel der neuen Nutzungsplanung Siedlung ist es daher, die bisher bewährten Instrumente an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen und so das übergeordnete Recht umzusetzen. Lupsingen soll eine Ortsplanung erhalten, die zukunftsgerichtet auf die künftigen Bedürfnisse vorbereitet ist. Die umfassende Dokumentation dazu finden Sie im zugehörigen Planungsbericht vom 11. Mai 2021, nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV).

Alle Planungsinstrumente sind grundsätzlich überprüft und überarbeitet worden. Grundlage dazu sind insbesondere das revidierte kantonale Raumplanungs- und Baugesetz (RBG, RBV) und die in einem ersten Schritt mit der Bevölkerung erarbeitete räumliche Entwicklungsstrategie, der sogenannten «Lupsinger Box». Sie geben als Leitlinien der künftigen Dorfentwicklung die Stossrichtung vor. Mit dem Zonenplan Siedlung wird auch der Strassennetzplan an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Zudem werden neu die Gewässerräume gemäss Eidgenössischer Gewässerschutzverordnung ausgedehnt.

Der Gemeinderat hat die Lupsinger Bevölkerung kontinuierlich in den Planungsprozess einbezogen.

- Am 14. April 2018 ist eine erste Dialogveranstaltung durchgeführt worden. An dieser ist der Entwurf der räumlichen Entwicklungsstrategie, die sogenannte «Lupsinger Box», vorgestellt und diskutiert worden. Im Anschluss ist die «Lupsinger Box» überarbeitet und vom Gemeinderat im August 2018 verabschiedet worden.
- An der zweiten Dialogveranstaltung vom 25. Mai 2019 sind die Entwürfe der Planungsinstrumente, im Sinne eines Blickes in die Werkstatt, der Bevölkerung vorgestellt und Inputs abgeholt worden. An der Dorfbegehung zu Beginn der Veranstaltung konnten die Fragestellungen und Herausforderungen der Revision aufgezeigt und erläutert werden. Am anschliessenden Diskussionsforum ist insbesondere diskutiert worden, wie hoch, wie dicht und wie grün sich Lupsingen in Zukunft weiterentwickeln soll. Die Inputs der zweiten Dialogveranstaltung sind in den Entwürfen des Zonenreglements Siedlung weitgehend berücksichtigt.

- Der Gemeinderat hat die Durchführung für das öffentliche Mitwirkungsverfahren, im Sinne von Art. 4 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes sowie aufgrund § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes, mit einem separaten Flyer als Einlage zum Amtsanzeiger vom Mai 2020 publiziert. Die Planungsinstrumente sind ab dem 1. Juni 2020 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt und konnten zusätzlich über die Gemeindehomepage eingesehen werden. Aufgrund der Covid-19-Bestimmungen des Bundesrats musste auf eine öffentliche Veranstaltung im Juni 2020 verzichtet werden. Die vielen eingegangenen Rückmeldungen haben aber gezeigt, dass eine detaillierte Information zur Planung unerlässlich ist. An der "OpenAir-Informationsveranstaltung" vom 13. August 2020 ist die Planung vorgestellt worden. Dabei konnten Unklarheiten geklärt sowie Meinungen und Bedenken aus der Bevölkerung direkt im Beisein der Fachpersonen besprochen werden. Die Bevölkerung ist im Anschluss daran, über die Verlängerung der Mitwirkungsfrist bis zum 25. September 2020 informiert worden.

In der Zeit vom Oktober 2020 bis Februar 2021 hat sich die vom Gemeinderat mit der Revision beauftragte Arbeitsgruppe intensiv mit den Mitwirkungseingaben beschäftigt. Neu hat auch ein Mitglied vom Flugblatt-Komitee in der Arbeitsgruppe Einsitz genommen. Für die aktive Teilnahme der Bevölkerung am Mitwirkungsverfahren möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.

Innerhalb der Mitwirkungsfrist sind insgesamt 35 Eingaben beim Gemeinderat eingegangen.

- Es resultierten 57 verschiedene Anträge zu sämtlichen Planungsakten. Von diesen Anträgen konnten 13 vollständig entsprochen und somit in den Zonenvorschriften Siedlung umgesetzt werden. Bei weiteren 13 Anträgen konnte eine teilweise bzw. angepasste Form der Eingabe berücksichtigt werden. Somit haben annähernd die Hälfte aller Eingaben Änderungen der Zonenplanrevision ausgelöst.
- Die meisten Rückmeldungen bezogen sich auf die Festlegungen im Zonenreglement, insbesondere aber auf die neu vorgeschlagenen Höhenregelungen und den Verzicht auf die Schrägdachpflicht in den neuen Wohnzonen A und B.

Es ist erfreulich, dass viele Inputs aus der Bevölkerung in die Diskussion eingeflossen sind und auch zu wesentlichen Anpassungen in der Ortsplanung geführt haben. Insbesondere auch die Anregungen zu den Dachformen und den künftigen Bauhöhen, haben Planungskommission und Gemeinderat intensiv diskutiert. Gestützt darauf, sind in den Zonenbestimmungen nochmals wesentliche Anpassungen vorgenommen worden. So ist in den Wohnzonen, ergänzend zur Gebäudehöhe, eine traufseitige Fassadenhöhe eingeführt worden. Diese bewirkt, dass die Seitenfassaden bei Schrägdächern nicht zu hoch werden. Flachdächer bleiben in der Wohnzone A und B weiterhin möglich. In der Wohnzone B, am Hang, wird die zulässige Höhe jedoch bei 7.5 m festgesetzt. Mit Schrägdach sind dort weiterhin Gebäudehöhen von 9.5 m zulässig. Dies bedeutet, dass – in dieser Zone – mit Flachdach ein Geschoss weniger realisiert werden kann als mit Schrägdach. In der Wohnzone C – in den steileren Lagen oberhalb des Dorfkerns – bleibt das Verbot von Flachdächern bestehen. Den Hauptanliegen vom Flugblatt-Komitee konnte damit ebenfalls wesentlich entgegengekommen werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der vorliegenden Nutzungsplanung Siedlung der Lupsinger Bevölkerung eine tragfähige und zukunftsgerichtete Ortsplanung vorzulegen, die eine zeitgemässe Erneuerung der Quartiere ermöglicht und gleichzeitig den Dorfcharakter wahrt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. Mai 2021 die Nutzungsplanung Teil Siedlung zu Händen der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2021 verabschiedet. Über diese vier Planungsinstrumente stimmen Sie an der Einwohnergemeindeversammlung ab:

- **Zonenreglement Siedlung vom 11. Mai 2021**
- **Zonenplan Siedlung vom 11. Mai 2021**
- **Zonenplan Landschaft, Mutation OeWA-Zone, vom 11. Mai 2021**
- **Strassennetzplan Siedlung vom 11. Mai 2021**

Alle Unterlagen können auf der Gemeindehomepage www.lupsingen.ch, unter der Rubrik «Gemeindeversammlung – Einladungen und Protokolle» sowie während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Liestalerstrasse 14, 4419 Lupsingen, einsehen.

Dazu gehören auch die orientierenden Planungsdokumente:

- Dorfleitlinien «Lupsinger Box» vom 8. August 2018
- Planungsbericht nach Art. 47 RPV vom 11. Mai 2021
- Stand der Bebauung Zonenplan rechtsgültig vom 1. März 2021
- Stand der Bebauung Zonenplanentwurf vom 1. März 2021
- Fassungsvermögen Zonenplan rechtsgültig vom 1. März 2021
- Fassungsvermögen Zonenplanentwurf vom 1. März 2021
- Digitales Dorfmodell unter www.3d.planteam.ch/lupsingen

An der Einwohnergemeindeversammlung können in der Detailberatung Anträge gestellt werden. Die Schlussabstimmungen erfolgen dann unter Berücksichtigung der vorherigen Beschlüsse zu diesen Anträgen.

Die Einwohnergemeindeversammlung zu der seit Sommer 2017 laufenden Revision der Nutzungsplanung Siedlung ist ein wichtiger Meilenstein. Im Anschluss an den Beschluss der Stimmberechtigten werden die Planungsinstrumente öffentlich aufgelegt. Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung kann das Referendum ergriffen werden, das zu einer Urnenabstimmung führen würde. Mit der Genehmigung durch den Regierungsrat tritt die Nutzungsplanung Siedlung in Kraft.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die folgenden Planungsinstrumente:

- **Zonenreglement Siedlung vom 11. Mai 2021**
- **Zonenplan Siedlung vom 11. Mai 2021**
- **Zonenplan Landschaft, Mutation OeWA-Zone, vom 11. Mai 2021**
- **Strassennetzplan Siedlung vom 11. Mai 2021**

wie vorgeschlagen zu genehmigen.

Traktandum 5

Verabschiedung

Folgendes Behörden- und Kommissionsmitglied wird verabschiedet:

Hersberger Roland	Betriebskommission Wärmeverbund (Mitglied und Beirat – Pikettdienst)	8 Jahre im Amt
-------------------	---	----------------

Organisatorisches

Durchführungsort: Sporthalle Kaserne, Nonnenbodenweg 30 in 4410 Liestal

Beginn Eingangskontrolle: 19:00 Uhr

